



Krank nach Spitalbesuch: Patientenlobby macht Druck

SCHWEIZ 7 Prozent der Patienten stecken sich im Spital mit Krankheiten an. Nun werden strengere Standards gefordert.

Die Zahlen sind bedenklich: 2000 Todesfälle und Mehrkosten von 240 Millionen Franken sind die Folge von Spitalinfektionen – 7 Prozent der Patienten stecken sich im Spital mit Krankheiten an. Dies schreibt der Bundesrat in der Antwort auf einen Vorstoss. Gemäss Recherchen unserer Zeitung will die Patientenlobby das Problem nun umfassend anpacken. Der Dachverband der Patientenstellen macht in Bern gleich mit drei koordinierten Vorstössen Druck.

Hygienegesetz für Spitäler

Zum einen soll neu die Beweislast umgekehrt werden: Bei einer Verletzung der Sorgfaltspflicht sollen nicht mehr die Geschädigten, sondern die Spitäler in der Pflicht stehen. Wegen komplexer Abläufe in den Spitälern sei es für Betroffene fast unmöglich, eine Spitalinfektion zu beweisen, heisst es im Vorstoss von Edith Graf-Litscher (SP, Thurgau). Zum anderen verlangt die

Patientenlobby vom Bund ein Hygienegesetz für Spitäler. Weiter sollen Spitalinfektionen flächendeckend erfasst werden, indem sie in die Meldepflicht für übertragbare Krankheiten aufgenommen werden.

Das Risikopotenzial für Infektionen in Schweizer Spitälern könnte um bis zu 30 Prozent gesenkt werden, sagt Andreas Widmer von der Klinik für Infektologie und Spitalhygiene am Unispital Basel. Im Gegensatz zu anderen Ländern kennt die Schweiz kein Hygienegesetz, das den Spitälern Vorgaben macht. «Jeder kann tun, was er will», sagt ein Branchenkenner. «Die freiwillige Basis reicht nicht. Einige Spitäler sind muster-gültig, andere machen viel zu wenig», sagt Erika Ziltener, Präsidentin des Dachverbands der Schweizerischen Patientenstellen (DVSP) und Zürcher SP-Kantonsrätin. Verschärft wird das Problem offenbar durch den Kostendruck, der mit der Einführung der Fallpauschalen entsteht. Auch für Experten besteht Nachholbedarf: Andreas Widmer von der Klinik für Infektologie und Spitalhygiene am Unispital Basel bestätigt, dass das Potenzial in der Schweiz nicht ausgenutzt wird.

Vorbild Deutschland

In einem neuen Vorstoss fordert Nationalrat Thomas Hardegger (SP, Zürich) deshalb ein Hygienegesetz. Konkret sollen für die Spitäler Hygienestandards erstellt und deren Umsetzung kontrolliert und sanktioniert werden. Vorbild ist Deutschland, das eine qualifizierte spitalhygienische Betreuung verlangt und detailliert weitere Vorschriften macht.

Nachholbedarf besteht offenkundig ebenso bei der Überwachung von Spitalinfektionen. «In der Schweiz ist dies erst im Aufbau», sagt Andreas Widmer, Mitglied von Swissnoso, einer Experten-gruppe der Unispitäler. Der Forderungs-katalog des DVSP setzt weiter auf einen Ausbau der Patientenrechte: So soll die Beweislast bei Infektionen auf das Spital umgekehrt werden. Die Kulanz der Spitäler sei zu gering, sagt Ziltener. «Wohl auch, weil sie wissen, dass die Geschädigten den Beweis nicht erbringen können.»

Der Spitalverband H+ hat seine Position zu den Forderungen noch nicht festgelegt. Der Umkehr der Beweislast etwa steht Direktor Bernhard Wegmüller aber kritisch gegenüber. «Es gilt die Unschuldsumutung.» Stattdessen sei eine Regelung der Entschädigung denkbar, wie sie Schweden kenne.

TOBIAS GAFAFER, BERN
schweiz@luzernerzeitung.ch



Neue Luzerner Zeitung Gesamtausgabe

10.03.2012

Auflage/ Seite

121382 / 4

9135

Ausgaben

300 / J.

9538663

EVD / PD / UVEK / EFD / EDI / EJPD / BK

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Neue Luzerner Zeitung	79'574
Neue Zuger Zeitung	19'358
Neue Urner Zeitung	4'180
Neue Schwyzer Zeitung	3'428
Neue Nidwaldner Zeitung	8'653
Neue Obwaldner Zeitung	6'189